

Kommunale Energiewende - 100% EE-Regionen schaffen

Die Landesdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Die Freien Wähler Bayern setzen sich dafür ein, dass nach Möglichkeit alle bayerischen Kommunen eine 100%ige Versorgung mit Erneuerbaren Energien anstreben. Ein mögliches Ziel ist das Jahr 2030. Das Ziel soll erreicht werden durch

- Maximale Energieeinsparung auf allen gesellschaftlichen Ebenen;
- Schnellstmögliche Abkehr von den fossilen Energiequellen Erdöl und Erdgas sowie von der Kernenergie und Umstieg auf die Energiequellen Sonne, Wind, Wasser, Geothermie und nachwachsende Biomasse;
- Effizienzsteigerung und Kostenminimierung bei der EE-Gewinnung;
- Schaffung kleiner, dezentraler, privater und kommunaler Einheiten;
- Schaffung und Stärkung kommunaler Energiewerke mit direkter bürgerlicher Beteiligung;
- Zusammenschluss zu 100%-EE-Regionen zur übergreifenden optimalen Ressourcennutzung, Planung, Vermarktung und Versorgungssicherheit;
- Bündelung von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppierungen, die das Ziel 100% EE verfolgen;
- Information, Animation und Beteiligung aller gesellschaftlichen Ebenen zum Erreichen des Ziels 100% EE bis 2030;

Diese Grundsätze sollen unter konsequenter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit als Maßstab für alle künftigen Aktivitäten in den Kommunen, insbesondere für die Bereiche Planen, Bauen und Verkehr angewandt werden.

Begründung:

Eine Vielzahl von regionalen Beispielen zeigt auf, dass die Umstellung möglich ist.

Eine aktuelle Studie der Stanford Universität/USA („Erde 3.0“) belegt, dass der Energiebedarf der Welt in 20 Jahren durch Wind, Wasser und Sonne zu decken ist.

Die Resolution beinhaltet und berücksichtigt in besonderer Weise

- die Belange des Klimaschutzes durch maximale Reduktion von CO₂;
- die Vorteile von regionalen Wirtschaftskreisläufen und Wertschöpfungsketten durch Erzeugung und Verbrauch auf kurzen Wegen sowie durch Export von Überschüssen;
- die Schaffung von qualifizierten und dauerhaften Arbeitsplätzen im ländlichen Raum;
- die wirtschaftliche Unabhängigkeit von globalen Konzernen und deren Energiepreismaximierung sowie von Spekulationen und Schwankungen der Weltwirtschaft.

Förderung der Photovoltaik – Sicherheit für Mittelstand und Kommunen durch verlässliche politische Rahmenbedingungen

Die Erneuerbaren Energien, insbesondere die Photovoltaik, brauchen verlässliche politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, auf denen Planung, Finanzierung und Realisierung in angemessenen Zeiträumen stattfinden können. Eine Anpassung der degressiven Förderung im Erneuerbare Energien Gesetzes EEG an die Entwicklung wird grundsätzlich anerkannt.

Die Freien Wähler Bayern fordern jedoch

- Notwendige Anpassungen des EEG in Höhe und zeitlicher Abfolge so verträglich zu gestalten, so dass sich Industrie, Handel, Planung, Banken, Kommunen und Handwerk darauf einstellen können und ausreichender Bestandsschutz gewährleistet ist. Eine Verstetigung von Planung, Finanzierung und Ausführung muss oberster Grundsatz werden. Unausgewogene politische Entscheidungen zum EEG sind kontraproduktiv und deswegen künftig zu unterlassen.
- Die Förderung von PV-Anlagen auf Ackerflächen muss im Grundsatz erhalten bleiben. Die Ziele der 100%igen EE-Versorgung ist nur mit Großanlagen zu erreichen. Es gibt kaum Konkurrenz zwischen Lebensmittelerzeugung und Energieerzeugung. Die Möglichkeit für Landwirte, im Rahmen der kommunalen Planungshoheit selbst zu entscheiden wie sie ihren Grund und Boden nutzen und wie sie ihren Lebensunterhalt in schwierigen Zeiten bestreiten, muss unbedingt erhalten bleiben.
- Die einseitigen politischen Zusagen zugunsten der Energiekonzerne betreffend Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken und Ausbau oder Neubau von Kohlekraftwerken sind für die Entwicklung der Erneuerbaren Energiewirtschaft, insbesondere für die Photovoltaik in höchstem Maß schädlich und sind deswegen zu unterlassen.

Begründung:

- Mittlerweile sind in Industrie, Handwerk und Dienstleistungen Tausende Arbeitsplätze im Bereich der Solarindustrie entstanden. Deutschland - und vor allem auch Bayern - darf diesen (Welt)marktvorteil nach der zehnjährigen Anschubfinanzierung durch das EEG jetzt nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.
- Gegen Mitte des Jahrzehnts wird in vielen Regionen Europas die sog. „Netz-Parität“ erreicht werden. Solarstrom wird dann zum Preis des Haushaltsstroms produzierbar werden. Eine Förderung wäre dann kaum mehr notwendig. Bei dem dann zu erwarteten Wachstumsschub dürfen deutsche Firmen nicht fehlen.

Ohne Wind geht es nicht!

Die Nutzung der Windkraft ist in Deutschland ein wesentlicher Faktor der Energieversorgung. Allerdings noch nicht in Bayern. Der derzeitige Anteil der Windkraft von 0,6% an der Gesamtenergieerzeugung ist nicht genug um 100% EE bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

Die Freien Wähler Bayern fordern deshalb

- das Klimaprogramm 2020 der Staatsregierung fortzuschreiben und konkrete Ziele für die Anteile der Energieerzeugung aus Windkraft (z.B. 6%) am Gesamtenergiebedarf bis zum Jahr 2020 festzusetzen;
- die Akzeptanz für Windkraftanlagen durch frühzeitige Information und Aufklärung von Bürgern und Kommunen zu erhöhen.
- den Kommunen Handlungsempfehlungen für die notwendige Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen zu geben;
- Beseitigung von Hemmnissen in der Bauleitplanung bei der Errichtung von WKA.
- Bürger und Kommunen über Beteiligungsmodelle bei sog. Bürgerwindkraftanlagen zu informieren;
- durch ein KfW-Förderprogramm mit vergünstigten Krediten für Anfangsinvestitionen bis zu 50.000 €, bzw. für kleine Windenergieanlagen bis zu einer Nennleistung von 50 kW Anreiz für sog. Bürgerwindkraftanlagen zu schaffen.

Begründung:

Die fehlenden konkreten Ziele im Klimaprogramm 2020 disqualifizieren das Papier in puncto Windkraft zu einer unverbindlichen Absichtserklärung. Insbesondere sind über den Anteil der Windenergie keinerlei Angaben enthalten.

Die Staatsregierung hat sich bisher nicht dafür zuständig erklärt, die Akzeptanz von Windkraftanlagen bei den Bürgern erhöhen zu müssen, sondern schiebt die Verantwortung dafür auf die jeweiligen Investoren ab. Diese Haltung steht in krassem Gegensatz zu den laufend publizierten Äußerungen der Staatsregierung und ihrer Administration hinsichtlich einer angeblich notwendigen Verlängerung der Restlaufzeiten von Kernkraftwerken.

Trotz eines eindeutig geregelten Genehmigungsverfahrens ist die Ausweisung von Vorrangflächen in Bebauungsplänen noch immer ein vordergründig mentales Problem bei Bürgern und Ratsgremien.

Die Akzeptanz der Bevölkerung für Windkraftanlagen in ihrer unmittelbaren Umgebung, aber auch im Zusammenhang mit landschaftlichen Gesichtspunkten ist oft noch niedrig. Die wohl wirksamste Maßnahme zur Akzeptanzsteigerung ist die Beteiligung von Bürgern an sog. (kommunalen) Bürgerenergieparks. Wenn jeder Bürger entsprechend seiner finanziellen Möglichkeiten seinen eigenen Beitrag für Klimaschutz, lokale Versorgungssicherheit und stabile Strompreise leisten kann und zusätzlich eine Rendite zu erwarten hat, ist die Basis für eine breite Akzeptanz gelegt. Energiegenossenschaften und Bürgerwindkraftparks benötigen neben solider Beratung auch finanzielle Starthilfe. Um Windkraft in Bayern nicht nur für Großinvestoren attraktiv zu machen, sondern auch Raum für Energieaktivitäten im kommunalen Bereich zu lassen, sollen Anfangsinvestitionen durch günstige Kredite mit großzügiger Laufzeit erleichtert werden.

Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien garantieren und Atomausstiegsdebatte sofort beenden

Die Freien Wähler Bayern bestehen weiterhin auf dem im geltenden Atomgesetz geregelten Ausstieg aus der Kernenergie.

Begründung:

Die Ära der Kernenergie war erdgeschichtlich lediglich eine verschwindend kurze Episode zwischen fossiler und erneuerbarer Energie. Die Endlichkeit des Rohstoffs Uran, die unüberschaubaren Sicherheitsrisiken und die ungelösten Entsorgungsprobleme haben bereits am Anfang der Atom-Ära für ihr vorhersehbares Ende gesorgt.

Die zu beobachtende Entwicklung der Erneuerbaren Energien schreitet schneller voran als noch vor wenigen Jahren prognostiziert. Bis zu 7 gleichzeitig abgeschaltete deutsche Atomkraftwerke im letzten Jahr haben gezeigt, dass die Stromversorgung in Deutschland auch ohne Kernkraft gesichert ist. Die Erneuerbaren Energien können bereits jetzt große Kapazitäten zuverlässig abdecken, wenn ein flexibler Kraftwerkspark Netze zur Einspeisung bei Wind und/oder Sonne ermöglicht.

Atomkraftwerke tragen nachweislich nicht zu „bezahlbaren Strompreisen“ bei. Im Gegenteil, die Strompreise an der Leipziger Börse sinken dann dramatisch, wenn Wind und Sonne zu einem hohen EE-Anteil beitragen. Die Strompreise werden durch Angebot und Nachfrage, sowie durch die Gewinnmaximierungsstrategien der Konzerne geregelt.

Erneuerbare Energien werden in Kürze zu einer spürbaren Strompreisanpassung nach unten beitragen.

Es ist zu vermuten, dass die zusätzlichen Gewinne aus einer Laufzeitverlängerung nicht zur Sanierung des Staatshaushalts oder sonstiger nützlicher Investitionen verwendet werden.

Die Folgeprobleme der Atomkraft (Entsorgung und wachsende Sicherheitsrisiken) sind nach wie vor und auf unabsehbare Zeit weltweit ungelöst.

Klimaschutz und Erneuerbare Energien in der Bayerischen Verfassung verankern.

Die Freien Wähler Bayern fordern, dass die Bayerische Verfassung geändert werden soll.

- In Art. 141 Abs. 1 S. 4 BV soll der Klimaschutz explizit aufgenommen werden.
- In Art. 152 BV sollen die Erneuerbaren Energien bei der Sicherstellung der Energieversorgung des Landes explizit verankert werden.
- Sollten die Anträge nicht durchsetzbar sein, werden die Freien Wähler ein Volksbegehren prüfen.

Begründung:

Bisher sind der Umwelt- und Naturschutz in der Verfassung enthalten. Der übergeordnete Klimaschutz, der erst seit den Erkenntnissen zum Klimawandel zum Begriff geworden ist, ist nicht erwähnt.

Die Energieversorgung ist in der Bayerischen Verfassung bisher im Zusammenhang mit der Sicherstellung mit elektrischer Kraft und deren sparsamen Umgang erwähnt.

Die Bayerische Verfassung stammt noch aus einer von fossiler Energie (hauptsächlich Kohle und Öl) geprägten und dominierten Zeit, in der noch nicht über ein Versiegen dieser Energiequellen (Stichwort „Peak-Oil“) und über die klimatischen Folgen deren Nutzung nachgedacht wurde.

Da es sich beim Klimaschutz nicht um eine vorübergehende Forderung, sondern um eine über viele Generationen andauernde zentrale Aufgabe handelt, ist der aufwändige Akt einer Verfassungsänderung angemessen, gerechtfertigt und notwendig.

Bayern kann mit einer expliziten Aufnahme dieser Ziele in die Verfassung deren Wichtigkeit unterstreichen, Signale für deren konsequente Durchsetzung aussenden und Zuwiderhandlungen konsequent entgegenreten.